

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Vorhabensbezeichnung: Humanitäre Krisen in Nordafrika und Mittlerer Osten; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner
 Laufendes Finanzjahr: 2021

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Transferaufwand	7.100	0	0	0	7.100
Aufwendungen gesamt	7.100	0	0	0	7.100

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €			2021	2022	2023	2024	2025
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			7.100				
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2021	2022	2023	2024	2025
gem. BFRG/BFG	12.02.01 EZA u. AKF		7.100				

Erläuterung der Bedeckung

Der AKF ist für 2021 mit Euro 52.500.000,- dotiert. Für die humanitäre Krise in Afghanistan und Region wurde ein weiterer Betrag von 15.000.000,- dem AKF zur Verfügung gestellt.(Gesamt 67,5 Mio.Euro) Im laufenden Jahr konnten bis dato Euro 50.650.000,- (gerundet) bereitgestellt werden. Unter Berücksichtigung dieses Vorhabens im Ausmaß von Euro 7.100.000,- stehen in Folge noch Euro 3.322.000,- (gerundet) zur Verfügung. (Eine Detailübersicht betreffend Vollzug ist der WFA beigeschlossen; Stand29.11.2021) Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt.

Projekt – Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2021	2022	2023	2024	2025
Bund		7.100.000,00				
Bezeichnung	Körperschaft	2021 Empf. Aufw. (€)	2022 Empf. Aufw. (€)	2023 Empf. Aufw. (€)	2024 Empf. Aufw. (€)	2025 Empf. Aufw. (€)
Humanitäre Hilfe Libyen und IKRK	Bund	1 2.000.000,00				
Humanitäre Hilfe Libyen und IOM	Bund	1 1.000.000,00				
Humanitäre Hilfe Tunesien und UNHCR	Bund	1 1.000.000,00				

Humanitäre Hilfe Tunesien und IOM	Bund	1	1.000.000,00
Humanitäre Hilfe Palästina und UNWRA	Bund	1	1.000.000,00
Humanitäre Hilfe Jordanien und WFP	Bund	1	1.000.000,00
Humanitäre Hilfe Syrien und IIIM	Bund	1	100.000,00

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) werden 2.000.000,- Euro und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) werden 1.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe in Libyen zur Verfügung gestellt

Dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) werden 1.000.000,- Euro und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) werden 1.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe in Tunesien zur Verfügung gestellt

Dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNWRA) werden 1.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe in Palästina zur Verfügung gestellt

Dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) werden 1.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe in Jordanien zur Verfügung gestellt

Dem International, Impartial and Independent Mechanism to assist in the investigation and prosecution of persons responsible for the most serious crimes under International Law committed in the Syrian Arab Republic since March 2011 (IIIM) werden 100.000,- Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.11 des WFA – Tools erstellt.